



# G l ü c k a u f



Grube Samson

Es grüne die Lanne  
Es wachse das Erz  
Gott schenke uns allen  
ein fröhliches Herz.

## Mitteilungsblatt

des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.  
und des Fördervereins Gewerkschaft Grube Roter Bär e.V.

Nr. 56	Sankt Andreasberg	März 2006
--------	-------------------	-----------

Liebe Vereinsmitglieder!

Sankt Andreasberg im März 2006

Nach einem sehr schönen Bergdankfest am 26. Februar 2006, wo sich viele Mitglieder und Freunde unserer Bergbau- und Heimatgeschichte getroffen haben, möchte Ich Sie im Namen des Vorstandes zu unserer

### 75. Jahreshauptversammlung am 07. April 2006

einladen! Die Versammlung soll um 19:30 in der Postschalterhalle des ehemaligen Postamtes Sankt Andreasberg stattfinden. Den Termin hatte ich bereits in unserer letzten Ausgabe angedeutet. Der Ort ist allerdings neu und zeigt Ihnen, dass wir bereits einige geplante Vorhaben umgesetzt haben. Wir haben jetzt die unterste Etage der ehemaligen Post gemietet und bezogen. Wir schaffen dort ein eigenes Vereinsaktenarchiv, Räumlichkeiten für lagerstättenkundliche und mineralogische Seminare und Vorträge mit Sammlungen und Arbeitsgeräten, sowie Dauerausstellungen und Lagermöglichkeiten für hochwertige Materialien des Lehrbergwerkes und Fundobjekte. Die neuen Vereinsräume möchten wir Ihnen zur Jahreshauptversammlung vorstellen und auch feierlich einweihen.

Weiterhin darf ich mitteilen, dass wir durch freundliches Entgegenkommen eines unserer Vereinsmitglieder ein betriebswichtiges Grundstück mit einem Wetterschacht für die Grube Roter Bär erwerben konnten.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Neufassung unserer Vereinssatzung, die nach 15 Jahren den aktuellen Verhältnissen im Verein angepasst werden und auf neue gesetzliche Regelungen eingehen soll. Nach einer fast halbjährigen Bearbeitungszeit ist der beiliegende Entwurf entstanden, der bereits vom Finanzamt und Registergericht unverbindlich vorgeprüft worden ist. Wir haben Ihnen die alte und die neue Satzung gegenübergestellt und kommentiert. Aufgrund des Jubiläumscharakters, der Einweihungsfeier der neuen Vereinsräume und der Satzungsänderung würde ich mich über Ihr besonders zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Mit einem herzlichen

G l ü c k A u f



Matthias Bock  
(1. Vorsitzender)

## Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.

**Tagesordnung**

für die 75. Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 7. April 2006

um 19.30 Uhr in der alten Post

(Dr. Willi Bergmann Straße 28 in Sankt Andreasberg)

1. Eröffnung der 75. Jahreshauptversammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Wahl eines / r Protokollführes / in
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die 74. Jahreshauptversammlung vom 15.04.2005
6. Jahresbericht 2005 des Vorstandes
7. Aussprache über die vorliegenden Berichte des Vorstandes und der Arbeitsgruppen
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Kassenwartin und des übrigen Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Vereinssatzung —  
entsprechend dem beigegefügtem Vorschlag des Vorstandes soll die geltende Vereinssatzung geändert werdet werden. Bei positivem Beschluss über die Satzungsänderung soll diese sofort wirksam und im weiteren nach der neuen Satzung verfahren werden.
12. Neuwahl des Vorstandes
  - (a) Vorsitzender
  - (b) stellvertretender Vorsitzender
  - (c) Schriftführer
  - (d) Betriebsleiter des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär
  - (e) Leiter der Arbeitsgruppen oder den Vorsitzenden der fachlichen Beiräte
  - (f) Mitglieder des Grubenrates
13. Wahl einer / s Kassenwartin / es
14. Neuwahl eines Kassenprüfers
15. Programm für 2006
16. Jubiläen und Ehrungen
17. Anträge
18. Sonstiges / Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 31. März an den ersten Vorsitzenden zu richten.  
(Vereinsanschrift oder Mail: [bock@lehrbergwerk.de](mailto:bock@lehrbergwerk.de))

Der Beschlussvorschlag des Vorstandes ist in diesem Heft abgedruckt.  
Die derzeit gültige („alte“) Satzung liegt während der Versammlung aus.

1. Vorsitzender  
2. Vorsitzender  
Kassenwartin  
Schriftwart

Matthias Bock  
Jochen Klähn  
Ulrike Metzger  
Markus Liebermann

Vereinsanschrift:  
Dr.-Willi-Bergmann-Straße 23  
37 444 Sankt Andreasberg  
[roter.baer@sankt-andreasberg.de](mailto:roter.baer@sankt-andreasberg.de)

# Niederschrift der 74. Jahreshauptversammlung

vom 15.04.2005

Termin	15.04.2005		
Ort	Kurhaus, Konferenzraum		
Anwesende	Laut Teilnehmerliste	Beginn	19.34 Uhr
Vorstand	Matthias Bock, Jochen Klähn, Ulrike Metzger, Markus Liebermann	Ende	20.19 Uhr

## zu TOP 1 Eröffnung der Jahreshauptversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte alle Teilnehmer der Versammlung und erwähnte insbesondere den Bürgermeister Hans-Günther Schärf, die Ehrenmitglieder Blessmann, Klähn und Sonntag sowie den Vertreter der Presse K.-H. Siebeneicher.

Anwesend waren, laut Teilnehmerliste, 31 Vereinsmitglieder und 1 Gast. Der Vorsitzende wies auf die Einladung zur Jahreshauptversammlung im Glückaufheft Nummer 53 (März 2005). Mit Blick auf die Satzung stellte er die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. J. Grogorenz und H.-D. Lambertz hatten sich entschuldigt (letzterer erschien gegen Ende der Versammlung).

## zu TOP 2 Totenehrung

Es verstarben in 2004 keine Vereinsmitglieder. Für das allgemeine Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder erhob sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

## zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Es hat bis zu der Frist 8.4.2005 kein Vereinsmitglied eine Änderung der Tagesordnung oder Anträge beim Vorstand eingereicht. Eine Nachfrage bei den Vorstandskollegen weitete diese Feststellung bis auf den Sitzungstag aus. Die im Glückaufheft bekannt gegebene Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt und in der vorgestellten Form einstimmig bei einer Enthaltung akzeptiert.

## zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 73. Jahreshauptversammlung vom 21.05.2004

Die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung wurde im Glückaufheft Nummer 53 abgedruckt. Es wurden keine Einwände gegen das ausgeführte Protokoll erhoben. Die Niederschrift wurde anschließend einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

## zu TOP 5 Aussprache über die Berichte des Vorstandes und der Arbeitsgruppen

Der Vorsitzende erläuterte die Vereinsstruktur mit seinen Arbeitsgruppen und verwies auf die hervorragenden Berichte der beiden Arbeitsgruppen *Bergbau* und *Montangeschichte*, deren Jahresberichte im Glückaufheft Nummer 53 abgedruckt seien. Ebenso erwähnte er die Möglichkeiten, sich im Internet, durch die Berichte in den erschienenen Glückaufheften oder bei Besuchen an der Grube über den Fortgang der Arbeiten zu erkundigen. Der Vorsitzende wies auf eine ausführliche Information der AG Bergbau am Ende der Versammlung hin.

Aus dem Teilnehmerkreis erfolgten trotz Anfrage durch den Vorsitzenden keine Anmerkungen oder Fragen zu den gegebenen Berichten.

Ulrike Metzger erläuterte den Kassenbericht und den gesonderten Posten des Internationalen Bergbau-Workshops, der kostenneutral auf einem gesonderten Konto abgewickelt wurde. Sie sei trotz der mannigfaltigen Aktivitäten mit dem Kassenstand „zufrieden“.

## zu TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

Uwe Sonntag erhielt das Wort. Die Prüfung der Kasse erfolgte durch U. Sonntag und A. Rutsch am Freitag den 08.04.2005 im Beisein von Ulrike Metzger im Rathaus der Stadt. U. Sonntag formulierte ein ausdrückliches Lob für die übersichtliche und vorzügliche Buchführung. Die Haushaltsführung sei durch Ulrike ordentlich, gewissenhaft bei vollständiger Belegführung erfolgt und unter der Beachtung des Aspektes der Wirtschaftlichkeit durchgeführt worden. Uwe Sonntag schließt mit einem Dank an Ulrike Metzger für die geleistete Arbeit und betonte, dass aus seiner Sicht einer Entlastung der Kassenwartin nichts im Wege stehen würde.

**zu TOP 7 Entlastung der Kassenwartin und des restlichen Vorstandes**

Uwe Sonntag behielt das Wort beantragte die Entlastung der Kassenwartin. Der Vorsitzende richtete diesen Antrag an die Versammlung, die die Entlastung der Kassenwartin einstimmig bei einer Enthaltungen beschloss.

Uwe Sonntag lobte nachfolgend den Vorstand und stellte anschließend ebenfalls den Antrag, den gesamten Vorstand zu entlasten. Auch dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig bei vier Enthaltungen (Vorstand) angenommen.

**zu TOP 8 Neuwahl eines Kassenprüfers**

Nach einer zweijährigen Tätigkeit von Herrn Uwe Sonntag als Kassenprüfer darf er satzungsgemäß dieses Amt kein weiteres Jahr ausführen. Andreas Rutsch kann ein weiteres Jahr prüfen und stellte sich für diese Arbeit zur Verfügung.

Hans-Günther Schärf schlug Karl-Heinz Siebeneicher als zweiten Kassenprüfer vor. Der Vorgeschlagene erklärte sich bereit, im Falle seiner Wahl dieses Amt anzunehmen. Die anschließende Wahl der beiden vorgeschlagenen Personen (Andreas Rutsch und Karl-Heinz Siebeneicher) als Kassenprüfer erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.

**zu TOP 9 Jahresprogramm 2005**

Im Rückgriff auf das Jahr 2004 stellte der Vorsitzende mit Rückfrage bei den Arbeitsgruppenleitern nochmal die Höhepunkte der Arbeitsgruppen dar:

AG Bergbau: Öffnung des Beerberger Tagesstollens und Mitausrichtung des Internationalen Bergbau-Workshops. Es gab eine Anregung von Uwe Sonntag auf eine vermehrte Nutzung Deutscher Wörter, woraufhin die Entstehung dieses Begriffes kurz erläutert wurde. Grundsätzlich wolle man sich aber um deutsche Benennungen bemühen.

AG Montangeschichte: Seminare, Exkursionen (z.B. Slowakei), Herausgabe einer Schriftenreihe durch die Gewerkschaft, der erste Band zum Thema „Mutungen“ ist bereits erschienen.

AG Heimatgeschichte: Erwähnung des Betreiberwechsels am Kanarien- und Bergbaumuseum, das nun von Jochen Klähn als Pächter der Stadt betrieben werde. Diese Einrichtungen erfreuen sich großer Beliebtheit und tragen auch zur Verbreitung und Aufarbeitung der Heimatgeschichte bei.

Die kommenden Termine sind in den letzten Glückaufheften mit bekannt gegeben worden. Es stehen konkret jedoch zum 19. Juni das Harzfest in Ield an, zu dem die Arbeitsgruppe Bergbau eine Abordnung schicken wird. Das Bergfest am 2. Juli wird auf Grund der schlechten Erfahrungen mit dem Wettergott ohne Matthias Bock bzw. nur mit überraschendem Erscheinen des selbigen bei gutem Wetter statt finden. Im August findet als Fortsetzung der Slowakei-Exkursion eine Fahrt nach Niederschlesien statt, die auch bereits ausgebucht ist. Zur Fahrt in die Slowakei noch ein Vortrag stattfinden / Bericht erscheinen. In der Zeit vom 7.9. bis 10.9. findet der 8. Internationale Bergbau-Workshop in Tschechien statt. In enger Kooperation mit anderen Organisatoren und der dortigen Bergbehörde wird unser Verein auch an der Ausrichtung dieses Workshops mitarbeiten.

**zu TOP 10 Jubiläen und Ehrungen**

Ehrungen, vor allen Dingen für langjährige Vereinszugehörigkeiten standen nach M. Bocks Aussagen nicht an.

**zu TOP 11 Anträge**

Es wurden aus der Versammlung heraus keine Anträge gestellt.

**zu TOP 12 Anfragen und Verschiedenes**

Grußworte und Gratulationen von Stadtdirektor (Abwesenheit wegen auswärtigem Urlaub) Bergstadt, Rat und Bürgermeister richtete Hans-Günther Schärf an die Adresse des Vereines. Er konnte ein erfolgreiches Jahr mit begleiten und beobachten. Die Aufarbeitung der älteren Geschichte sei eine wichtige Aufgabe, die der Verein hervorragend bewältige. Im Hinblick auf die Jährgang des Kriegsendes und den damit auch auf die Bergstadt strahlenden Ereignisse würde er sich auch eine vermehrte Aufarbeitung der jüngeren Geschichte erwünschen. Diese Anregung versah er mit dem Hinweis auf die weniger werdenden Zeitzeugen, die noch Informationen aus erster Hand liefern können. H.-G. Schärf wollte selbst seinen Beitrag in diese Richtung mit leisten.

**Forts. TOP 12** H.-G. Schärf freute sich auf das kommende Bergfest und erwähnte, dass er nun endlich einmal die gesamten fahrbaren Baue der Grube Wennsglückt befahren hätte. Die dabei erkannte Dimension der Arbeiten beeindruckte ihn sehr und er erkenne darin ein gutes Fundament für weitere Projekte, zu deren Gelingen er dem Verein / der Arbeitsgruppe Bergbau alles Gute wünschte.

Matthias Bock nahm den Dank und die Anregung der Mitarbeit gerne entgegen.

Herr Achim Kraft erwähnte die ersten Überlegungen in Bezug auf sein Grundstück im Bärener Tal und dem darauf befindlichen Tagesschacht der Grube Roter Bär. Den Überlegungen der AG Bergbau, dort den Tagesschacht unter Umständen öffnen zu wollen, stellte er sich nicht negativ gegenüber. Beide Seiten (Herr Kraft und Verein) wollen eine Lösung erarbeiten, wie eine eventuelle Nutzung oder Regelung auch für die ferne Zukunft gestaltet werden könnte. Herr Kraft wies auf ein bestehendes Pachtverhältnis zwischen ihm und der DBI hin, das zu einer Jahrespacht von 2,56 Euro zu seinen Gunsten führt.

Matthias Bock beendet die Versammlung um 20.19 Uhr.

**Anschluß** Nach einer kurzen Pause begann die Vorführung von Bildern und Videos, die einige Schlaglichter auf die Arbeiten der AG Bergbau warfen.

aufgestellt in Sankt Andreasberg am 20.04.2005

gez. Matthias Bock	gez. Jochen Klähn	gez. Ulrike Metzger	gez. Markus Liebermann
(1. Vorsitzender)	(2. Vorsitzender)	(Kassenwartin)	(Schriftwart)



Teilnehmer von links nach rechts

Karl-Heinz Sander (AGB), Frank Fischer (V), Wolfgang Horn, Martina Reimann (AGB), Stefan Dützer (AGB), Dr. Klaus Stedingk, Siegfried Strelow (V), Jochen Klähn (V), Klaus-Jürgen Fritz, Klaus Müller (AGB), Matthias Bock (AGB), Astrid Dützer (AGB), Wolfgang Lampe (V), Jörn Struwe (AGB), Dr. Wilfried Ließmann (AGB), Gerd Braune (AGB), Wolfgang Holly, Markus Liebermann (AGB), Hermann Kiessling (AGB = Arbeitsgruppe Bergbau, (V) = Geschichtsverein

Foto: M. Matthes

Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.  
**Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2005**

	<u>Euro</u>
Bestand zum 31.12.2004	1 420,83
Einnahmen 2005	18 230,31
Ausgaben in 2005	15 833,17
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<b>3 817,97</b>

**Einnahmen:**

Beiträge 2005	2 667,78
Spenden	3 423,11
Zinseinnahmen / Gebühren	1,35
Verkauf Hefte / Bücher	1 665,78
Verschiedenes	10 472,29
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>18 230,31</b>

**Ausgaben:**

Strom Lehrbergwerk	861,54
Material Lehrbergwerk	5 829,31
Verschiedenes Lehrbergwerk	2 241,32
Druck Glückauf-Hefte u. andere Hefte	547,40
Gebühren Kreissparkasse	125,91
Büromaterial	331,9
Beiträge u. Spenden	145,00
Sonstiges	5 420,02
Telefongebühren	330,77
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15 833,17</b>

Sankt Andreasberg, den 31.01.2006

Ulrike Metzger  
Kassenwartin

# LEHRBERGWERK GRUBE ROTER BÄR

## Jahresbericht 2005 der Arbeitsgruppe Bergbau

Unser Blick zurück soll, wie jedes Jahr, mit einer kleinen Statistik beginnen:

Größe		2004	2005	Σ
Stunden	h	6 318	6 583	59 642
Schichten	S	791	825	7 552
Arbeitstage	AT	100	100	1 389
Std. je Schicht	h/S	7,91	7,99	
Schichtenlänge	h/d	63,18	63,95	
Belegung	M/S	7,99	8,25	
ständ. Mitarb.		14	18	
Besucher		346	511	7 594

Diese Zahlen bedeuten, dass die Arbeiten in 2005 an Intensität zugelegt haben. Die AG konnte nicht nur mehr Stunden leisten, sondern auch erneut neue Mitarbeiter für ihre Arbeit gewinnen. Wir sind also weiterhin auf einem guten Weg.

Auch die Besucherzahlen bewegen sich im erwarteten Rahmen, jedoch dieses Mal im oberen Bereich. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Grube nur von Anfang April bis Ende Oktober für Besucher geöffnet ist.

Die bergstädtischen Feste haben wir auch im vergangenen Jahr bereichert. Herausstellen möchte ich natürlich das Bergdankfest und das Bergfest. Weiterhin waren wir in Ilfeld am Harzfest präsent. Dort stellten wir zum Umzug eine Fußgruppe und einen Informations- sowie Aktionsstand. 2006 fällt dieser Termin auf das Bergfest.

In zwei Arbeitswochen kümmerten wir uns schwerpunktmäßig um den Beerberger Tagesstollen und um die 4. Bühne im Absinken 2 (ca. 45 m unterhalb des Zechenplatzes gelegen). Beide Wochen wurden jeweils erfolgreich abgeschlossen.

In den Gruben am Zechenplatz konnten natürlich auch weitere Arbeiten ausgeführt werden.

In der Grube Roter Bär sind Sicherungsarbeiten in den östlichen Strecken erfolgt, die für den Betrieb als Besucherbergwerk zukunftsichernd sind. Für eine nachhaltige Sicherung des Betriebes konnte der Verein zum Jahresende ein Grundstück im Bärener Tal erwerben, auf dem ein alter Lichtschacht liegt. Somit ist eine Option zur Schaffung einer zweiten Tagesöffnung geschaffen worden.

In der Grube Wennsglückt wurde die vorbereitete sog. 4. Bühne fertig gestellt, so dass von dort aus weitere Arbeiten erfolgen konnten. Es ist dort ein erster Versatzkasten eingerichtet und mit Bergen aus der benachbarten Strecke verfüllt worden. Wir begannen in diesem Bereich auch mit schwieriger Wasserhaltung und Vorbereitungen für eine tiefer liegende Bühne sowie einem weiteren Versatzkasten zur Lagerung von Bergematerial.

An den Tagesanlagen ist viel gearbeitet worden. Hier sei neben der Waldpflege und damit verbundenen Holzgewinnung vor allem auch der Werkstattbetrieb zur Versorgung der untertägigen Baustellen genannt. Diesbezüglich haben wir einen guten Status erreicht, der jedoch auch in den kommenden Jahren weiter gepflegt und optimiert / ausgebaut werden soll und muss.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Verein zum Ende 2005 die Räume im Erdgeschoss der „alten Post“ angemietet hat, um dort die Lagerkapazitäten zusammen zu führen und die Lagerqualität (vor allem für empfindliches Material) deutlich zu verbessern. Die AG wird im laufenden Jahr 2006 viel Arbeit in den Ausbau der dortigen Lagerörtlichkeiten investieren, um einen baldigen Umzug des Materials zu ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle wieder darauf hinweisen, dass wir JEDEN Samstag an der Grube arbeiten und die Vereinsmitglieder gerne willkommen sind, mal vorbei zu schauen oder auch mal Hand an zu legen. Wer es persönlich nicht schaffen sollte, kann sich im Internet unter [www.lehrbergwerk.de](http://www.lehrbergwerk.de) einen Einblick verschaffen! Also bitte keine Scheu...

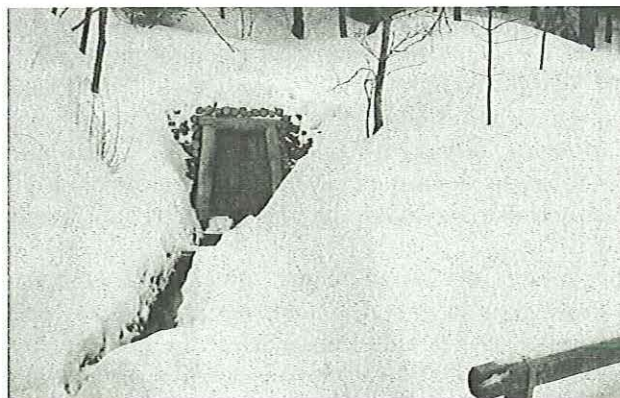
Ein Harzer Glückauf!

Markus Liebermann



Schnee am Bären. März 2006

Fotos: Liebermann



## Jahresbericht 2005 der Arbeitsgruppe Montangeschichte

Auch im zurückliegenden Jahr 2005 wurde die systematische Auswertung der Sankt Andreasberger Montanakten im Bergarchiv Clausthal fortgesetzt. Einen Schwerpunkt nahm dabei die inhaltliche Erfassung von Grubenbefahrungs-Berichten ein. Dieser seit etwa 1680 vollständig vorhandenen Aktenbestand wurde inzwischen bis 1790 ausgewertet und in die bestehende Montandatenbank eingefügt.

Die 2004 bereits als abgeschlossen erachtete Bearbeitung des Bestandes *Mutungen auf Grubenbau im Sankt Andreasberger Revier* (Zeitspanne von 1648–1860) konnten durch ein bisher unbekanntes *Andreasberger Verleihbuch*, das von Herr Peter Beyer aus Hamburg bei seiner Archivarbeit zufällig aufgefunden wurde, weiter vervollständigt werden, so dass dieses Kapitel der lokalen Bergbaugeschichte als komplett aufgearbeitet angesehen werden kann. Für das laufende Jahr ist an eine Publikation dieser Forschungsergebnisse gedacht.

Ebenfalls durch einen glücklichen Zufall gelang es die als „verschollen“ angesehenen frühen Betriebsakten der Grube Andreasberger Hoffnung (Gesamtbetriebszeit 1868–1912) aufzufinden, die bisher unverzeichnet waren. Diesbezüglich gilt der Dank dem Leiter des Bergarchivs, Herrn Bergoberat Wolfgang Lampe, der unsere Forschungsarbeit stets tatkräftig unterstützt. Die inzwischen erfolgte Auswertung ergab wertvolle Informationen über den Beerberger Stollen – damals Hauptförderstollen des Bergwerks – und die daran angeschlossenen Schächte. Die genaue Kenntnis der damals durchgeführten Arbeiten, ist sehr wichtig für die Planung weiterer Tätigkeiten der AG Bergbau in diesem Bereich des Grubenfeldes.

Überhaupt hat sich gezeigt, dass es recht schwierig ist, gerade in die jüngste Zeit des hiesigen Montanwesens (1866–1912) bergbaugeschichtlich Licht zu bringen.

Während über die bis 1866 währende „hannoversche Zeit“ die Quellen in einiger Vollständigkeit vorliegen, bestehen für die „preussische Zeit“ (Berginspektion Andreasberg, später Grund) ziemliche Lücken und entsprechend ein Kenntnisdefizit. Aber auch hier besteht Hoffnung auf interessante Neufunde, etwa aus den Archivbeständen der ehemaligen Preussag AG Metall (heute TUI), die teilweise an das Bergarchiv abgegeben worden sind und demnächst gesichtet werden sollen. Spannend sind kürzlich aufgefundene Betriebsakten der Grube Samson aus den Jahren kurz vor der Einstellung, sowie ein Convolut, das die Übernahme des Samsonschachtes und die Einrichtung der dortigen Wasserkraftwerke durch die Firma Alberti zum Inhalt hat.

Im Vorfeld der im Frühjahr 2005 durchgeführten Aufwältigung bzw. Aufräumung des am Südwesthang des Matthias-Schmidt-Berges gelegenen Stollens Andreasbergs Glück (Versuchsbaus auf Kupfer aus der 1. Hälfte des 18. Jh.) wurde anhand der vorhandenen Akten eine historische Beschreibung erarbeitet.

Kurz vor Weihnachten 2004 erschien in der vom Förderverein GEWERKSCHAFT GRUBE ROTER BÄR herausgegebenen Schriftenreihe „*Quellen zur Harzer Montangeschichte*“ Heft Nr. 2.

Es handelt sich um *Berichte über den Eisensteinsbergbau am Eisensteinsberg und Königsberg bei Sankt Andreasberg* aus der Zeit 1803–1806, die von dem Eisenhüttenfaktor Friedrich Ludolph Frankenfeld verfasst worden sind. Wolfgang Lampe hat das im Bergarchiv befindliche Manuskript mit großer Akribie transliteriert und bearbeitet. Die mit einführenden Erläuterungen sowie einigen Lageskizzen und Zeichnungen versehene, 98 Seiten umfassende Publikation wird durch ein ausführliches Akten- und Rissverzeichnis ergänzt.

Weitere Hefte in dieser Reihe, die sich inhaltlich nicht allein auf das Sankt Andreasberger Revier beschränken soll, sondern für interessante montanhistorische Quellen aus des ganzen Harzraum offen steht, sind in Vorbereitung.

Auch im vergangenen Jahr war unser Verein – in bewährter Weise zusammen mit dem *Harzverein e.V.* und der *Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte* – Veranstalter einer „großen Exkursion“, die vom 22. Mai–1. Juni 2005 stattfand und nach Polen (Schlesien und Raum Krakau) führte. Alle 29 Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von den dortigen Bergbauanlagen, Museen und Kulturstätten.

In ähnlicher organisatorischer Konstellation wird im Mai diesen Jahres eine 10-tägige montanhistorische Exkursion in die Tschechische Republik stattfinden, wobei die „klassischen“ böhmischen Bergstädte (Příbram, Kuttenberg, St. Joachimsthal) auf dem Programm stehen.

Weiterhin vertritt der Leiter der AG Montangeschichte unseren Verein in der fachübergreifenden „Projektgruppe Harz“ im Arbeitskreis für Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die sich zweimal pro Jahr trifft und die montanhistorische Forschungsaktivitäten in diesem Raum koordiniert.

Wilfried Ließmann (Leiter der AG Montangeschichte)



Schnee am Bären. Februar 2006

Foto: Ließmann

<b>Satzung des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.</b>	
in der Fassung vom 1. März 2006 Neue Satzung	vom 06. April 1990 Entsprechende § §der alten Satzung sowie Hinweise zu den durchgeführten Änderungen
<b>§ 1 Name, Sitz, Dauer und Geschäftsjahr des Vereins</b> [1] Der Verein führt den Namen „Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde“. [2] Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz e.V. [3] Der Sitz des Vereins ist Sankt Andreasberg im Harz. [4] Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 2 Der Sitz des Vereins ist Sankt Andreasberg im Harz. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. § 10 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>§ 2 Zweck des Vereins</b> [1] Der Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. [2] Zweck des Vereins ist: 1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur im Bereich der Montanhistorik und Heimatgeschichte, 2. der Denkmalschutz und die Pflege der Heimatgeschichte, 3. der Betrieb und die Unterhaltung von Besucherbergwerken, Museen, Sammlungen und / oder Archiven. [3] Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch 1. den Betrieb des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär, 2. die Durchführung von Lehrveranstaltung und Seminaren sowie wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, 3. die Herausgabe einer Vereinszeitschrift und mit dem Vereinszweck in Verbindung stehende Veröffentlichungen, 4. die Mitarbeit in anderen lokalen und überregionalen Institutionen mit vergleichbaren Zielen. [4] Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. [5] Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein kann im Rahmen seiner Möglichkeiten Personen, die im Sinne der Vereinszwecke tätig sind, Aufwandsentschädigungen zukommen lassen und/oder sie anstellen und ihnen Lohn / Gehalt auszahlen. Einzelheiten zur Aufwandsentschädigung werden in einer Vereinsordnung geregelt. [6] Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder.	§ 1 [1] Der Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V. mit Sitz in Sankt Andreasberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Verein ist: 1. Pflege der Heimatgeschichte, 2. Mitwirkung bei der Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Anlagen, Einrichtungen und Baulichkeiten in und um St. Andreasberg, 3. Beratung des jeweiligen Trägers des Heimatmuseums in der ehemaligen Grube Samson. [2] Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.  <b>Hinweis:</b> Der Vereinszweck wurde neu geordnet entsprechend der heutigen realen Situation des Vereins dargestellt.. Die Leitidee des Vereins wurde nicht verändert sondern nur zum Teil konkretisiert bzw.verallgemeinert.

<b>Satzung des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e.V.</b>	
Neue Satzung in der Fassung vom 1. März 2006	Alte Satzung vom 06. April 1990
<p><b>§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft</b></p> <p>[1] Mitglieder des Vereins können werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. natürliche und juristische Personen, die an den Aufgaben des Vereins interessiert sind,</li> <li>2. Vereinigungen, deren Zielsetzungen den Aufgaben des Vereins entgegenkommen,</li> <li>3. Körperschaften des öffentlichen Rechts.</li> </ol> <p>[2] Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet. Eigene Anträge beschränkt Geschäftsfähiger bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Mit der Zustimmung bzw. der Antragstellung verpflichten sich diese, fällige Beiträge der Mitglieder zu begleichen.</p> <p>[3] Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand nach § 26 BGB nach billigem Ermessen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>[1] Mitglieder des Vereins können werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. natürliche und juristische Personen, die an den Aufgaben des Vereins interessiert sind,</li> <li>2. Vereinigungen, deren Zielsetzung den Aufgaben des Vereins entgegenkommen,</li> <li>3. Körperschaften des öffentlichen Rechts.</li> </ol> <p>[2] über die Aufnahme von Mitgliedern befindet der Vorstand. Bei Verweigerung der Aufnahme entscheidet auf Einspruch die Mitgliederversammlung.</p> <p>[3] Die Vereinsmitgliedschaft erlischt am Jahresende, wenn der Austritt spätestens sechs Monate vorher schriftlich dem Vorstand mitgeteilt wurde.</p> <p>[4] Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.</p>
<p><b>§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft</b></p> <p>[1] Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.</p> <p>[2] Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zulässig.</p> <p>[3] Ein Mitglied, der in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch einen Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief zuzustellen. Binnen dreißig Kalendertagen ab dem Zugang des Briefes kann das betroffene Mitglied eine schriftliche Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Wenn das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch macht, dann unterwirft er sich dem Ausschlussbeschluss.</p> <p>[4] Ein Ausschluss ist auch zulässig, wenn ein Vereinsmitglied bestehende Verbindlichkeiten trotz zweifacher Mahnung nicht erfüllt. Zwischen den Mahnungen müssen wenigstens 4 Wochen liegen.</p> <p>[5] Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber dem Verein. Sämtliche vereinseigenen Gegenstände sind sofort an ein Mitglied des Vorstandes zu übergeben.</p>	<p><i>Hinweis: Beendigung neu geregelt und zunächst auf die Vorstandsebene verlegt. Ein möglicher Ausschluss bei Nichtzahlung eingeführt.</i></p>
<p><b>§ 5 Mitgliedsbeiträge</b></p> <p>[1] Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt wird.</p> <p>[2] Der Jahresbeitrag wird bis 30. März eines jeden Jahres fällig.</p>	<p><i>Hinweis: Regelung neu aufgenommen, da sie in der vorhandenen Satzung nur grundsätzlich im § 6 (siehe unten) geregelt war.</i></p>

<b>Satzung des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.</b>	
Neue Satzung in der Fassung vom 1. März 2006	Alte Satzung vom 06. April 1990
<p>[3] Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrages freigestellt.</p> <p>[4] Mitgliedern, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, kann der Beitrag für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden. Über einen entsprechenden schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.</p>	
<p><b>§ 6 Organe des Vereins</b></p> <p>[1] Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Vorstand,</li> <li>2. die Mitgliederversammlung.</li> </ol>	<p>§ 4</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand,</li> <li>2. Die Mitgliederversammlung.</li> </ol>
<p><b>§ 7 Vorstand</b></p> <p>[1] Der Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Vorsitzenden,</li> <li>2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>3. dem Schriftführer,</li> <li>4. dem Betriebsleiter des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär,</li> <li>5. den Leitern der Arbeitsgruppen oder den Vorsitzenden der fachlichen Beiräte.</li> <li>6. den Mitgliedern des Grubenrates</li> </ol> <p>[2] Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Vorstände nach Abs. [1] d. bis f. sind nicht obligatorisch und können auch in Personalunion besetzt sein.</p> <p>[3] Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Bei Rechtsgeschäften mit Verpflichtungen für den Verein über 5 000,00 EUR hat der Vorstand die Genehmigung der Mitgliederversammlung einzuholen.</p> <p>[4] Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er kann zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Arbeitsgruppen und fachliche Beiräte bilden.</p> <p>[5] Der Vorstand nach Abs. 1 a. bis c. wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur ordnungsgemäßen Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.</p> <p>[6] Bei Beschlüssen des Vorstandes hat der Grubenrat maximal 3 Stimmen.</p> <p>[7] Eine Wiederwahl des Vorstandes ist zulässig.</p>	<p>§ 5</p> <p>[1] Der Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Vorsitzenden,</li> <li>2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>3. dem Schatzmeister,</li> <li>4. dem Schriftführer,</li> <li>5. den Leitern der Arbeitsgruppen.</li> </ol> <p>[2] Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Schriftführer, der zweite Vorsitzende und der Schatzmeister. Zur rechtsgültigen Vertretung ist die Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder von denen ein Mitglied der Vorsitzende oder sein Vertreter sein muss.</p> <p>[3] Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er kann zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Ausschüsse bilden.</p> <p>[4] Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.</p> <p><b>Hinweis:</b> §komplett neu geordnet.</p>
<p><b>§ 8 Mitgliederversammlung</b></p> <p>[1] Die Mitgliederversammlung besteht aus den Einzelmitgliedern und den Vertretern der Vereinigungen und Körperschaften.</p> <p>[2] Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr (Jahreshauptversammlung) zusammen. Sie ist vom Vorsitzenden mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter der Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.</p>	<p>§ 6</p> <p>[1] Die Mitgliederversammlung besteht aus den Einzelmitgliedern und den Vertretern der Vereinigungen und Körperschaften.</p> <p>[2] Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr (Jahreshauptversammlung) zusammen. Sie ist vom Vorsitzenden mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter der Bekanntgabe der Tagesordnung im ersten viertel des Kalenderjahres schriftlich einzuladen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.</p>

<b>Satzung des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.</b>	
Neue Satzung in der Fassung vom 1. März 2006	Alte Satzung vom 06. April 1990
<p>[3] Auf Antrag des Vorstandes, des Grubenrates oder eines Viertels der Mitglieder muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.</p> <p>[4] Die Mitgliederversammlung bestimmt die allgemeine Linie der Vereinsführung. Sie hat zu beschließen über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl und Entlastung des Vorstandes,</li> <li>2. Wahl und Entlastung des Kassenswartes,</li> <li>3. Wahl von zwei Kassenprüfern (jeweils ein Kassenprüfer kann wiedergewählt werden),</li> <li>4. Höhe der Beiträge für das laufende Jahr,</li> <li>5. Satzungsänderungen,</li> <li>6. Auflösung des Vereins.</li> </ol>	<p>[3] Auf Antrag des Vorstandes oder eines Viertels der Mitglieder muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Die Mitgliederversammlung bestimmt die allgemeine Linie der Vereinsführung. Sie hat zu beschließen über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl des Vorstandes,</li> <li>2. Entlastung des Schatzmeisters,</li> <li>3. Entlastung des Vorstandes,</li> <li>4. Wahl von zwei Kassenprüfern, (jeweils ein Kassenprüfer kann wiedergewählt werden)</li> <li>5. Höhe der Beiträge für das laufende Jahr,</li> <li>6. Satzungsänderungen,</li> <li>7. Auflösung des Vereins.</li> </ol> <p><b>Hinweis:</b> § aus den alten § §6 und 7 zusammengefasst.</p>
<p><b>§ 9 Beschlüsse</b></p> <p>[1] Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit die Regelungen der Satzung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.</p> <p>[2] Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme.</p> <p>[2] Die Vertreter der juristische Personen, Vereinigungen und Körperschaften haben je eine Stimme.</p> <p>[3] Satzungsänderungen müssen mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.</p> <p>[4] Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf einer Vierfünftelmehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>[5] Über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muss Angaben über die Zahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Protokolle der Jahreshauptversammlungen sind in der nächsten Sitzung zu genehmigen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>[1] Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme.</p> <p>[2] Korporative Mitglieder können so viele Vertreter entsenden, wie ihre eigene, auf die volle Zehnerzahl aufgerundete Mitgliederzahl durch zehn teilbar ist, höchstens jedoch zehn Vertreter.</p> <p>[3] Die Vertretung von Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt nach den für die Körperschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>[4] Die Vertreter nach § 8 [2] u. [3] haben je eine Stimme.</p> <p style="text-align: center;">§ 9</p> <p>[1] Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.</p> <p>[2] Satzungsänderungen müssen mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.</p> <p>[3] Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf einer Vierfünftelmehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>[4] über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter u. Schriftführer zu unterzeichnen ist. Es muss Angaben über die Zahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Es ist in der nächsten Sitzung zu genehmigen.</p> <p><b>Hinweis:</b> § aus den alten § §8 und 9 zusammengefasst.</p>
<p><b>§ 10 Der Grubenrat</b></p> <p>[1] Die Mitglieder des Grubenrates werden vom Leiter der Arbeitsgruppe Bergbau berufen und müssen durch den 1. Vorsitzenden bestätigt werden. Im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung werden die berufenen Mitglieder endgültig für die Dauer von einem Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl als Mitglied des Grubenrates ist zulässig.</p> <p>[2] Der Grubenrat besteht aus Vereinsmitgliedern. Die Aufgabe des Grubenrates ist die aktive Mitarbeit und Unterstützung des Leiters der AG Bergbau sowie des Vorstandes und die Unterstützung des Betriebsführers des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.</p>	<p><b>Hinweis:</b> Neues Gremium, dass primär zur offiziellen Darstellung der ehrenamtlich Tätigen am Lehrbergwerk geschaffen wird. Durch die Wahl erhalten die Mitglieder des Grubenrates nach der neuen Rechtsprechung Versicherungsschutz bei der Ausübung ihres Ehrenamtes. Der Grubenrat sollte daher primär mit aktiven Mitarbeitern des Lehrbergwerkes besetzt sein. Im Gegensatz zu den möglichen fachlichen Beiräten und Arbeitsgruppen wurde daher der Grubenrat auch in der Satzung ausdrücklich genannt.</p>

<b>Satzung des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.</b>	
Neue Satzung in der Fassung vom 1. März 2006	Alte Satzung vom 06. April 1990
<p><b>§ 11 Kassenwart</b></p> <p>[1] Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben, Zahlungsanweisungen, die den Verein mit mehr als 2000,00 EUR belasten, bedürfen der Unterschrift des Vorsitzenden. Für Zahlungsanweisungen, die den Verein mit nicht mehr als 2000,00 EUR belasten, genügt die Unterschrift des Kassenwarts.</p> <p>[2] Der Kassenwart gehört nicht zum Vorstand, sondern ist ein besonderer Vertreter des Vereins. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung vertritt er den Verein nach außen. Der Kassenwart ist dem Vorstand unterstellt.</p> <p>[3] Der Kassenwart wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Er bleibt jedoch bis zur ordnungsgemäßen Bestellung eines neuen Kassenwarts im Amt.</p> <p>[4] Scheidet der Kassenwart vorzeitig aus dem Amt aus, ist der Vorsitzende befugt, bis zur Neubestellung durch die nächste Mitgliederversammlung einen neuen Kassenwart zu bestellen.</p>	<p><b>Hinweis:</b> <i>Neue Regelung. Durch die Abtrennung des Kassenswartes aus der Vorstandsposition wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass zur Führung der Kasse vielfach Personen gewählt werden, die mit dem Betrieb des Lehrbergwerkes nicht in direktem Bezug stehen.</i></p>
<p><b>§ 12 Vereinsordnungen</b></p> <p>[1] Der Vorstand wird ermächtigt, Vereinsordnungen zu erlassen.</p> <p>[2] Alle Vereinsordnungen werden den Mitgliedern in der Vereinszeitschrift bekannt gemacht. Dies gilt auch für Änderungen und Aufhebungen. Ausgenommen hiervon sind Vereinsordnungen nach Abs. 4 b..</p> <p>[3] Alle Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinssatzung und werden nicht in das Vereinsregister eingetragen.</p> <p>[4] Vereinsordnungen können für folgende Bereiche erlassen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Benutzungsordnungen für die vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen,</li> <li>2. Betriebs- und Dienstanweisungen für den Betrieb des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär und sonstiger Einrichtungen des Vereins,</li> <li>3. Beitragsordnungen, Finanz- und Kassenwesen,</li> <li>4. Arbeitsgruppen- und Beiratsordnungen,</li> <li>5. Verfahrensordnung Grubenrat,</li> <li>6. Verfahrensordnung zur Entschädigung des Aufwandes von Vereinsmitgliedern.</li> </ol>	<p><b>Hinweis:</b> <i>Neue Regelung primär zur eindeutigen Regelung und Legitimierung aller Sondervorschriften im Zusammenhang mit dem Lehrbergwerk und sonstiger Organe des Vereins.</i></p>
<p><b>§ 13 Auflösung des Vereins</b></p> <p>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen der Bergstadt St. Andreasberg zu. Diese hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Vereinszweckes für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen der Bergstadt St. Andreasberg zu. Diese hat das Vermögen im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden.</p>
<p><b>§ 14 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Satzung tritt am 07. April 2006 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 07. April 1990.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12</p> <p>Die Satzung tritt am 07. April 1990 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Oktober 1970 außer Kraft.</p>

## Miszellen aus den Clausthaler Bergamtsakten

### Ein Unglücksfall auf der Sieberhütte Anno 1723

In den wöchentlichen Sitzungen des Clausthaler Bergamtes, die gewöhnlich Sonnabends gehalten wurden, behandelte man zuerst die finanziellen, technischen und organisatorische Dinge die Bergbau, Aufbereitung und Hüttenwesen aber auch Wasserwirtschaft, Holzversorgung und Fuhrwesen betrafen. Erst zum Schluss der meist sehr langwierigen Sitzungen kamen auch soziale Belange und Knappschaftsangelegenheiten, wie Gnadenlöhne, Anträge von Krediten oder Petitionen von Bergleuten zur Sprache.

Im Protokoll der Sitzung von Nr. 7 Reminiscere 1723<sup>a</sup> fand sich die folgende Schilderung eines tragischen Unfalls, den ein Hammerschmied auf der Sieberhütte erlitten hatte:

„Wilhelm Bauer, Hammerschmied in des Gewercken Neusens Hammer Hütte zur Sieber hat für die Clausthalische Mütze abgeschmiedet. Wann er dabey ebenso unglücklich gewesen, daß bey dem entzwey schroten der Luppe ein solches Stück gegen die Hammer Welle und von da wiederum zurück mit dem scharffen Ende, wo es abgehauen ihm auf sein linkes Bein gestoben, und an den Ahdern wie auch Sehnen und Nerven, so oben auf dem Schenkel concentriren, einen solchen Schaden veruhrsachet, daß er nicht nach Hause gehen, sondern sich dahin hätte tragen lassen müssen. Sintemahl das Fleisch von dem Schienbein gantz weggerissen und abgebrannt, wie nicht weniger auf eine Spanne geschehen, und der Knochen durch die Schärffe des Eisens laediret wäre.

Ob er auch wohl den Berg Chirurgus Karpen von Sankt Andreasberg beständig gebraucht hätte, welcher biß daher kein Fleiß gespahret, könne er dennoch weder Tag noch Nacht ruhen für denen empfundenen Schmerzen. Und sey nicht im Stande, sich das allergeringste auff seinem Lager zu bewegen, daher gar leicht zu erachten, in was vor einem erbarmenswürdigen Zustande derselbe die 6 Wochen da er den Schaden bekommen, gelebet hätte, so daß er auch schon hätte verkommen müßen, wenn ihme nicht christmilde Herten mit Speise versorget, absonderlich weil wegen der theuren Jahre selbiger sich in einige Schulden gesetzt, welche zu bezahlen er für seinem Zufall stetig gesorget und sich dadurch entblöbet habe.

Nunmehr aber wiße derselbe nicht, woher seinen 5 unerzogenen Kinder ihre Lebens Unterhalt erfolgen würde und nehme deshalb da er schon mit einem Fuß im Grabe stünde, seine Zuflucht zu Ihre Excellence, bäthe auch auff unterthänigste, man wolle geruhen, seinen so kümmerlichen und elendsvollen Zustand in gnädigster Erwegung zu ziehen, und ihm auß hoher Gnade und Mildigkeith eine gnädigste Beysteuereichen zu laßen. Gott im Himmel, ein Vergelter alles Guthen, welchen er täglich darumb bitte und anflehe, würde es reichlich wieder ersetzen.“

„Der Eisenhütten Reuther Unruhe attestiret, daß Supplicant den in diesem Memoria angeführten Schaden, bey solcher Arbeit bekommen, und derselbe in einem miserablen erbarmungswürdigen Zustand darniederliege, sich auch bloß von dem was ihm von guththätigen Leuthen zugewendet würde, mit den Seinen erhalten müße und schwerlich das Leben davon bringen würde, wie auch der dortige Sankt Andreasbergische Chirurgus berichte. Weswegen er solches auff Supplicantens Begehren melden wollen, nicht zweifelnd, man werde diesen armen Menschen mit einer billigen Beysteuere ansehen, gleich wie denn demselben von einigen dasigen Orts allschon wiederfahren, daß er bishero hingehalten und den Lebensunterhalt empfangen.

Bey solchen angeführten extraordinären Bewandtnis dann sind Anwesende im Berg Amte gleichfals der Meinung, daß denn für das mahl, jedoch sonder einige Consequenz und Folge, von denen Pachtgeldern, welche die Eisenhütten Pächter entrichten, 10 Reichthaler aus dem Zehnten beygesteuert werden mögen.“

<sup>a</sup>Bergarchiv Clausthal:  
Bergamtsprotokolle des Einseitigen Harzes

# BÜCHERLISTE

## Veröffentlichungen des Vereins und Veröffentlichungen, die über die Vereinsadresse zu beziehen sind

- Harzer Gesteine** Ein Kurzführer zur Geologie und Gesteinskunde des Harzes mit einer Beschreibung der Exponate des *Gesteinskundlichen Lehrpfades* auf der Jordanshöhe / Sankt Andreasberg. Autor: W. Ließmann, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 1994, A 5, 50 Seiten, 4 Euro
- Beiträge zur Bergbaugeschichte von Sankt Andreasberg Band 1** „10 Jahre Arbeitsgruppe Bergbau“ verschiedene Autoren, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 1998, zur Zeit vergriffen
- Beiträge zur Bergbaugeschichte von Sankt Andreasberg Band 2** „50 Jahre Museum Grube Samson“ verschiedene Autoren, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 2001, A 4, 180 Seiten, 13,- Euro  
Zur Geschichte des Bergbaumuseumx Grube Samson, über das Harzer-Roller-Kanarien-Museum, über die Lebenserwartungen der Bergleute, rzur Betriebsgeschichte der Grube Samson, einige Berichte aus dem Oberbergamt Clausthal, Lebenserinnerungen eines Hüttenmannes und zu den Wasserkraftwerken im Schacht Samson
- Beiträge zur Bergbaugeschichte von Sankt Andreasberg Band 3** „300 Jahre Neuer Rehberger Graben“ verschiedene Autoren, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 2003, A 4, 165 Seiten, 15,- Euro  
Über die Rehberger Gräben und den Oderteich, zur Auffahrung der Gesehr-Wasserläufe, zum Zustand des Silberbergbaus in Andreasberg um 1703, zur Auffahrungsgeschichte des Grünhirscher Stollens, zur Grube St. Andreas in der 1. Hälfte des 18. Jh, zur Grube Wennsglückt um 1700, Das Grabenbuch von Johann Georg Köhler und zum Betrieb des (neuen) Rehberger Grabens
- Der Bergbau am Beerberg bei Sankt Andreasberg** Ein (Wander-) Führer durch den „Auswendigen Grubenzug“ sowie die Anlagen des Lehrbergwerks Grube Roter Bär, Autor: W. Ließmann, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde (ISBN 3-932752-90-2 / Mecke Duderstadt), Sankt Andreasberg, 2002, B 5, 160 Seiten, 12,50 Euro  
Geologie und Lagerstättenkunde, zur Entwicklung des Silberbergbaus, zur Bergbautechnik, zur Wasserwirtschaft des Sankt Andreasberger Reviers, aus dem Leben der Bergleute. Beschreibung des geologisch-bergbauhistorischen Wanderweges am Beerberg. Das Lehrbergwerk Grube Roter Bär. Wanderung um den Beerberg. Wanderung zur Engelsburg.
- Tagungsband zum 7. Internationalen Bergbau-Workshop / Clausthal Zellerfeld**, verschiedene Autoren, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 2004, A 4, teilweise bunt, 190 Seiten, 17,50 Euro  
Der Band enthält die schriftlichen Versionen der am Workshop gehaltenen Vorträge der Redner.
- Tagungsband zum 8. Internationalen Bergbau-Workshop / Most / Tschechische Republik**, verschiedene Autoren, Verlag: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sankt Andreasberg, 2005, A 4, 160 Seiten, 12,50 Euro  
Der Band enthält die schriftlichen und ins Deutsche übersetzte Versionen der am Workshop gehaltenen Vorträge der Redner.
- Quellen zur Montangeschichte Heft 1** „Zum Zustand der Sankt Andreasberger Silbererzgruben anno 1691 / 92 — ein montanhistorisches Zeitbild —“, Autor: W. Ließmann, Verlag: Förderverein GEWERKSCHAFT GRUBE ROTER BÄR, Sankt Andreasberg, 2004, A 4, 90 Seiten, Faltkarte A 3 mehrfarbig, 10,- Euro  
Das Buch vermittelt ein Zeitbild der bergbaulichen Aktivitäten um 1691. Eingelegte Mutungen und betriebene Gruben werden aufgezählt und weitgehend kartographisch zugeordnet. Ebenso ist das Protokoll der Genralbefahrung des Clausthaler Bergamtes von 1691 wieder gegeben. Viele Textstellen sind in originaler Schrift als auch in Transskription ausgeführt. Etliche erläuternde Kommentierungen lassen den Leser die beschriebenen Dinge in die Zeit einordnen und auch im heutigen Stadtbild zuordnen.
- Quellen zur Montangeschichte Heft 2** „Bericht über den Eisensteinsbergbau am Eisensteinsberg und Königsberg bei Sankt Andreasberg“, Autor: Friedrich Ludolph Frankenfeld, Bearbeitung Wolfgang Lampe, Verlag: Förderverein GEWERKSCHAFT GRUBE ROTER BÄR, Sankt Andreasberg, 2005, A 4, 102 Seiten, 10,- Euro  
Eine kurze Sequenz aus den Berichten von Frankenfeld aus dem Jahr 1805 wirft ein Licht auf die beschwerliche Situation der Eigenlehner:  
„... Die Weitung wurde allenthalben nur so weit genommen, daß es dem Bergmann nur eben möglich wurde, sich mit seiner Arbeit zwischen dem Gestein hinzuklemmen, wodurch Stolln und Orte sehr eng und niedrig werden mußten; hingegen an den Orten, wo bedeutende Eisensteinsmittel ausgehauen waren, sehr hohe unförmliche Weitungen und Försten entstanden. Tiefe Gesenke trieb man sehr ungern, weil sie zu beschwerliche Ausforderung durch Kiebel und Seil erforderten, und auch zu leicht Wettermangel litten, ...“

Es wird für diese Bücher zur Zeit ein *Büchershop* auf den Internetseiten [www.lehrbergwerk.de](http://www.lehrbergwerk.de) eingerichtet.

2) Kaff' kochet aus und lasset an,  
 wie das was Feig und schmeckt  
 von dem besten Hon und Hon  
 und lasset die rechte Maas  
 von Zucker, das der Hon erhalt,  
 vom Klammern zu thun  
 den Zucker, das der Hon erhalt,  
 was er zu koch' erhalt. —

3) Zwei Kuch' hat' auch, ganz  
 in Form, aus der Feig  
 der ganz der Feig' auch ganz  
 was hat die Feig' auch ganz  
 zwei auch ganz und einen Kuch'  
 vom Hon erhalt,  
 der Zucker und der Hon erhalt  
 vom Hon erhalt.

**Gelehrte Gesetze. Ein Nr. 1**

1) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

**Ein Nr. 2**

1) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

2) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

3) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

4) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

5) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

6) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

7) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

8) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

9) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

10) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt



- Vortragsfolge:**
1. Geschichte des St. 1: O. Lohr von e. Bär
  2. Vortrag von O. Lohr, gehalten am 24. März
  3. Mitgliederversammlung des Vereins
  4. Jahresbericht und Rechnungslegung für 1932 und 1933  
 Einleitung von Referenten O. Lohr und  
 K. Lohr
  5. Jahresbericht des Vereins:  
 Das St. 2: O. Lohr von e. Bär  
 Das St. 3: O. Lohr von e. Bär
  6. Vortrag: Der Bär von Lohr, von Lohr und Lohr  
 Vortrag von O. Lohr, gehalten am 24. März
  7. Geschichte des St. 4: O. Lohr von e. Bär
  8. Jahresbericht des Vereins
  9. Jahresbericht des Vereins
  10. Mitgliederversammlung des Vereins
- (Note: The text in the image is partially illegible and appears to be a list of speakers and topics.)*

**Gelehrte Gesetze Ein Nr. 1:**

1) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

2) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

3) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

4) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

5) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

6) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

7) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

8) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

9) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

10) Was hat aus rechte Feig und Hon  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt  
 es zu erhalt und zu geben, das er gibt

Abbildung oben:

Anbei eine Einladung zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins aus den 1930er Jahren, die ich kürzlich erhielt. Dies hat mich daran erinnert, dass wir relativ wenig über unseren Verein aus dieser Zeit wissen.

Mitgliederlisten haben wir bisher nur ab den 1950er Jahren. Daher der Aufruf und die Bitte, dass wir aus dieser Zeit noch Daten zusammentragen. Wer weiß etwas zu den Mitgliedern und den Aktivitäten? Wer kann vergleichbare Einladungen zu weiteren Jahreshauptversammlungen oder anderen Aktivitäten unseres Vereins zur Ablichtung Verfügung stellen?

Über Informationen würde sich der Vorstand sehr freuen. Die 75. Jahreshauptversammlung 2006 wäre auch ein guter Anlass zur Diskussion und Auswertung.

Matthias Bock, 1. Vorsitzender.

# Glückauf

Mitteilungsblatt Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V. und Förderverein Gewerkschaft Grube Roter Bär e.V.

Schriftleitung: N. N.

Erscheint: in unregelmäßiger Reihenfolge mehrmals jährlich.  
 Für die einzelnen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.  
 Änderungen und Kürzungen behält sich die Schriftleitung vor.  
 Redaktionsschluss für das nächste Heft: 2 Monate nach diesem Heft

Herausgeber: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.,  
 gegründet 1931, Bezug über die Vereinsadresse  
 Dr.-Willi-Bergmann-Straße 23, 37444 Sankt Andreasberg,  
 e-mail: [roter-baer@sankt-andreasberg.de](mailto:roter-baer@sankt-andreasberg.de)  
 © beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher  
 Genehmigung der Schriftleitung

Aufkleber

Anschrift

1. Vorsitzender: Matthias Bock

2. Vorsitzender: Jochen Klähn

Schriftführer: Markus Liebermann

Kassenwartin: Ulrike Metzger

**Arbeitsgruppen:**

Montangeschichte: Wilfried Liefmann

Bergbau: Markus Liebermann

Heimatgeschichte: Walter Blessmann u.  
 Jochen Klähn

Beitrag: 15 Euro pro Jahr u. Mitglied / Kontakt über obige Vereinsadresse.

Vereinskonto: Sparkasse Goslar / Harz, Konto Nr.: 100 82 42, BLZ.: 268 500 01

Gewerkschaft: Auskünfte erteilt der Geschichtsverein sehr gerne.